

Verfahrensvollmacht in Familiensachen

Den Rechtsanwälten **Bruno Schwedler und Angelika Ebner**, Rosenstr. C 106, Neuburg an der Donau

wird in der Angelegenheit

wegen

Verfahrensvollmacht zur Vertretung in familienrechtlichen Angelegenheiten erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Stellung und Rücknahme vom Scheidungsanträgen, Antragstellung in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren – im sowie außerhalb des Scheidungsverbunds;
- Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
- Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs;
- Einsichtnahme in Akten und öffentliche Register sowie Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Anschlussrechtsmitteln sowie Erklärung eines Verzichts auf Tatbestand und Entscheidungsgründe eines familiengerichtlichen Beschlusses;
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstands und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten;
- Erteilung einer Untervollmacht.

Neuburg an der Donau, den

Unterschrift(en)

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!
--